

Gemeinde Tützpatz

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 36/BV/180/2019 Datum: 27.02.2019 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2019		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	25.02.2019	Hauptausschuss der Gemeinde Tützpatz
Ö	12.03.2019	36 Gemeindevertretung Tützpatz

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	890.360 €
	ordentliche Aufwendungen auf	954.740 €
	Entnahmen aus Rücklagen	5.750 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	839.800 €
	ordentliche Auszahlungen auf	883.390 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	126.250 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	90.100 €
	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.440 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 356.600 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 2,01 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	320 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen

